

Infoblatt "Schülerbeförderung"

Die folgenden Informationen sowie alle Anträge finden Sie unter
www.ks-og.de, **Aktuelles & Termine/Schülerbeförderung!**

Beförderungskosten von **(August)/September – max. Juni** des laufenden Schuljahres
Eigenanteil pro Monat: 36,50 EUR

Der Ortenaukreis als Schulträger erstattet Schülern die entsprechenden notwendigen Beförderungskosten abzüglich des Eigenanteils bis zur nächstgelegenen Schule.

Keine blauen Berechtigungsausweise erhalten:

1. Schüler aus Offenburg mit allen Stadtteilen, Durbach, Hohberg, Ortenberg, Schutterwald und **ab 01.08.2017 Appenweiler mit allen Ortsteilen, Berghaupten, Friesenheim mit allen Ortsteilen, Gengenbach mit allen Ortsteilen, Ohlsbach, Neuried mit allen Ortsteilen (ausser Schutterzell), Willstätt mit allen Ortsteilen** (da Tarifzone 1-3). In diesem Fall müssen die Fahrscheine direkt beim Verkehrsunternehmen gekauft werden, da die Kosten dem Eigenanteil entsprechen.
2. Schüler, die eine andere als die nächstgelegene vergleichbare Schule (Achern, Hausach, Kehl, Lahr) besuchen. - **Verfahren siehe Rückseite** -
3. Schüler, die eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten.

Für alle Schüler, denen Beförderungskosten zustehen, gilt Folgendes:

- Antrag auf Ausgabe des **Berechtigungsausweises (BAW) baldmöglichst** der Schule zukommen lassen, auch wenn Sie das Ferienticket für August/September in Anspruch nehmen und einen BAW erst ab Oktober oder später wünschen; **siehe Rückseite „Hinweis zum Ferienticket.“**
- **Eigenanteil 3-4 Tage vor Abholung überweisen; die Ausgabe der Berechtigungsabschnitte erfolgt erst nach Gutschrift des Eigenanteils auf unserem Konto.**
- **Name, Vorname, Klasse (BK1W) und gewünschte Monate bitte unbedingt auf dem Überweisungsträger angeben** - wenn möglich für zwei Monate, gerne auch mehrere, max. bis Juni. Bei der ersten Überweisung die Schulart und ab der 2. Überweisung die korrekte Klassenbezeichnung angeben.
- **Bankverbindung:**
 - Empfänger: Kaufmännische Schulen OG
IBAN: DE77 6645 0050 0000 0412 60 **BIC:** SOLADES1OFG
bei der Sparkasse Offenburg/Ortenau
- **Berechtigungsausweis bei 1. Ausgabe im Sekretariat abholen;** dazu bitte den Durchschlag des Einzahlungsbelegs oder einen Ausdruck der Onlineüberweisung sowie die zu siegelnden Scheine mitbringen. Mit der 1. Überweisung werden auch alle notwendigen Berechtigungsscheine ausgehändigt.

Für die weiteren Monate:

Bei Vorlage des Einzahlungsbelegs oder Onlineausdruckes und der jeweiligen Monatsabschnitte (blaue Scheine) werden diese Abschnitte vom Sekretariat abgestempelt.

Der Monatsabschnitt wird erst mit dem Siegel der Schule gültig!

- Nicht benötigte BAW müssen im Sekretariat B2 abgegeben werden.

- **Ausgabetermine** der Berechtigungsausweise **in der letzten Woche der Sommerferien:**

09:00 – 12:00 Uhr

sowie nach Schulbeginn zu den üblichen Öffnungszeiten des Sekretariats.

- **Erklärung über die Entrichtung des Eigenanteils bei mehreren Kindern** („3. Kindregelung“):
Wenn das älteste von drei oder mehreren Schulkindern eine Vollzeitschulart an den KS OG besucht, bitte Antrag auf Ausstellung eines BAW und gleichzeitig den Antrag „Erklärung über die Entrichtung des Eigenanteils ... - Befreiung § 6 „3.-Kind“) stellen. Gilt auch für Schüler, welche einen Fahrschein der Tarifzone 1-3 nutzen. Der Eigenanteil muss für die zwei jüngsten Schulkinder entrichtet werden.
- **Antrag auf Genehmigung und Erstattung bei Einsatz eines privaten Kraftfahrzeugs:**
„Ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar, können ausnahmsweise die Kosten für die Benutzung privater Fahrzeuge erstattet werden“.
Wird der Antrag später als zwei Wochen nach Beförderungsbeginn gestellt, ist eine Kostenerstattung für die Zeit vor der Antragstellung ausgeschlossen.

Hinweis zum Ferienticket August/September:

Schüler, die mit der **September-Schülermonatskarte bereits im August fahren** möchten, kaufen sich ihre Fahrkarte direkt beim Verkehrsunternehmen. Zur Erstattung der Schülermonatskarte abzüglich des Eigenanteils muss der Antrag bis spätestens 31.10. des Jahres, in dem das Schuljahr endet, im Sekretariat abgegeben werden. Bitte den Antrag vollständig ausfüllen und die Septemberfahrkarte auf ein separates DIN A4-Blatt aufkleben. In diesem Fall bitte erst ab Monat Oktober den Eigenanteil überweisen.

Grundsätzlich können die Schüler innerhalb des Ortenaukreises ihre Fahrkarte in allen Bussen der TGO und in sämtlichen Verkaufsstellen und Agenturen der TGO gegen Vorlage des BAW erhalten.

An Bahnhöfen können die Berechtigungsausweise nicht eingelöst werden!!

Die Verkaufsstellen für die Monatskarten können Sie unter www.ks-og.de entnehmen.

Nur für Schüler, die eine andere als die nächstgelegene Schule besuchen:

Beim Besuch einer anderen als der nächstgelegenen vergleichbaren Schule werden **nur die Kosten abzüglich des monatlichen Eigenanteils =Tarifzone 1-3 erstattet**, die vom Wohnort zur nächstgelegenen Schule anfallen.

Bisherige Beispiele im Infoblatt sind aufgrund der Tarifzonenänderung nicht mehr gültig und werden überarbeitet.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat B2, Telefon 0781 805-8119.

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufs bitten die Kaufmännischen Schulen Offenburg um Beachtung vorstehender Informationen und wünschen Ihnen noch recht schöne erholsame Ferien.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Rahner
Schulleiter

Die männliche Form wird zur textlichen Vereinfachung verwendet und bezieht die weibliche Form mit ein.